



J. Safra Sarasin

JSS Investmentfonds,

Société d'Investissement à Capital Variable.

Sitz der Gesellschaft: L-1528 Luxemburg, 11-13, Boulevard de la Foire.
R.C.S. Luxembourg: B 40.633

Mitteilung an die Aktionäre:

JSS INVESTMENTFONDS – JSS SUSTAINABLE MULTI ASSET – THEMATIC BALANCED (CHF)

UND

JSS INVESTMENTFONDS – JSS SUSTAINABLE MULTI ASSET – GLOBAL OPPORTUNITIES

(die „verschmelzenden Teilfonds“)

WICHTIG:

**DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESER MITTEILUNG HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN FACHKUNDIGEN RAT IN ANSPRUCH NEHMEN.**

Luxemburg, 15. September 2023

Sehr geehrte/r Aktionär/in,

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von JSS Investmentfonds (die „Gesellschaft“) hat die Verschmelzung des Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF) (der „**aufgenommene Teilfonds**“) mit dem Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities (der „**aufnehmende Teilfonds**“), beides Teilfonds der Gesellschaft, beschlossen.

Sowohl der aufgenommene Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds sind Teilfonds der Gesellschaft, einer offenen Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable*), die gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 des Großherzogtums Luxemburg in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 1915**“) gegründet wurde und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) unterliegt. Die Gesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz in 11-13, Boulevard



J. Safra Sarasin

de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und ist unter der Nummer B 40.633 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., die nach Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 für eine Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist, zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Die Verschmelzung tritt am 25. Oktober 2023 in Kraft (der „**Stichtag**“). In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der in Betracht gezogenen Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) beschrieben. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. **Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen. Aktionäre sollten deswegen bei ihrem Steuerberater eine konkrete steuerliche Beratung in Verbindung mit dieser Verschmelzung in Anspruch nehmen.**

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

1. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung wurde aus den folgenden Gründen beschlossen:

- a) Ähnlichkeit der Anlageziele, der Anlagepolitiken und des Anlageuniversums zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds; sowie
- b) Gelegenheit zur Rationalisierung der Teilfondspalette und damit Möglichkeit, Anleger des aufgenommenen Teilfonds ebenso wie des aufnehmenden Teilfonds in den Genuss von Skaleneffekten kommen zu lassen. Dies liegt im besten Interesse der Aktionäre des aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds.

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Stichtag zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds und gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds in bar in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Es ist beabsichtigt, dass die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds liquidiert werden und anschließend ausschließlich in Barpositionen investiert werden, sodass der aufgenommene Teilfonds am Stichtag ausschließlich Barpositionen hält, die auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Infolge der Verschmelzung erlischt der aufgenommene Teilfonds und wird am Stichtag ohne Liquidation aufgelöst.
- (iii) Das Portfolio des aufgenommenen Teilfonds wird vor dem Stichtag neu gewichtet. Die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds werden liquidiert; anschließend wird der aufgenommene Teilfonds nur noch Barpositionen halten. Nach dieser Neugewichtung werden die Barmittel am Stichtag auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.
- (iv) Es wird keine Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um die Verschmelzung zu genehmigen, und Aktionäre müssen nicht über die Verschmelzung abstimmen.
- (v) Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds, die am Stichtag Aktien der Aktienklassen des aufgenommenen Teilfonds besitzen (die „**aufgenommenen Klassen**“), erhalten automatisch Aktien der Aktienklassen des aufnehmenden Teilfonds (die



J. Safra Sarasin

„aufnehmenden Klassen“) im Tausch gegen ihre Aktien des aufgenommenen Teilfonds entsprechend dem betreffenden Aktienumtauschverhältnis und partizipieren von diesem Zeitpunkt an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds. Diese Aktionäre erhalten nach dem Stichtag so bald wie möglich eine Bestätigung über ihre Bestände an Aktien des aufnehmenden Teilfonds. Ausführlichere Informationen hierzu finden sich weiter unten in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*).

- (vi) Zeichnungen, Rücknahmen und/oder der Umtausch von Aktien der verschmelzenden Teilfonds werden wie in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten erläutert ausgesetzt.
- (vii) Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Verschmelzung werden in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten dargelegt.
- (viii) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) genehmigt.
- (ix) In dem folgenden Zeitplan werden die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

Mitteilung an die Aktionäre	15. September 2023
Letztes Umtausch- und Rücknahmedatum des aufgenommenen Teilfonds	16. Oktober 2023
Termin des letzten NIW	24. Oktober 2023
Berechnung der Umtauschverhältnisse	25. Oktober 2023
Stichtag	25. Oktober 2023

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sowie des aufnehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung ist für alle Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds bindend, die innerhalb des in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*) dargelegten Zeitraums keinen Gebrauch von ihrem Recht auf kostenfreie Rücknahme ihrer Aktien machen.

Alle Aktien der aufgenommenen Klassen, die nicht zurückgegeben wurden, werden am Stichtag in eine entsprechende Anzahl von Aktien der entsprechenden aufnehmenden Klassen gemäß der Beschreibung in der nachfolgenden Tabelle umgetauscht:



J. Safra Sarasin

Aufgenommener Teilfonds	Aufgenommene Klassen	→	Aufnehmender Teilfonds	Aufnehmende Klassen
– JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF)	P CHF dist / ISIN LU0058890657		JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	P CHF H2 dist / ISIN LU2273130133*
– JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF)	C CHF dist / ISIN LU1732170995		JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	C CHF H2 dist / ISIN LU2273130307*
– JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF)	C CHF acc / ISIN LU0950588920		JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	C CHF H2 acc / ISIN LU1111702152*

* noch aufzulegen

Es wird darauf hingewiesen, dass beide Teilfonds über mehrere inaktive Aktienklassen verfügen.

Die wesentlichen Merkmale des aufgenommenen Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und im Basisinformationsblatt gemäß PRIIP (das „PRIIP BiB“) des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sind einander ähnlich. Die Dokumente des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert bestehen.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sollten sich die Beschreibung des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig durchlesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Verschmelzung treffen.

Der Anlageverwalter des aufgenommenen Teilfonds ist Sarasin & Partners LLP, London, der Anlageverwalter des aufnehmenden Teilfonds ist Bank J. Safra Sarasin AG, Basel.

Beide Teilfonds, die Gegenstand der Verschmelzung sind, wenden den Commitment-Ansatz als Risikoüberwachungsmethode an.

Wie in Abschnitt 2 (iii) oben angegeben, wird das Portfolio des aufgenommenen Teilfonds vor dem Stichtag neu gewichtet. Die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds werden liquidiert; anschließend wird der aufgenommene Teilfonds nur noch Barpositionen halten. Nach dieser Neugewichtung werden die Barmittel am Stichtag auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Aktionäre der aufnehmenden Klassen werden von einer Erhöhung des Nettovermögens ihrer aufnehmenden Klassen profitieren, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für sie in diesem Zusammenhang wesentliche Folgen oder Verwässerungseffekte entstehen.

Die wichtigsten Merkmale des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zum Stichtag lassen sich wie folgt zusammenfassen:



J. Safra Sarasin

Produktmerkmale	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced (CHF)	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities
I. Anlageziele und -politik und zugehörige Risiken		
Anlageziel	<p>Das Anlageziel des JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF) besteht darin, bei optimaler Risikostreuung einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.</p> <p>Die Referenzwährung des Teilfonds ist der CHF. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in CHF berechneten Anlageerfolges des aufgenommenen Teilfonds angestrebt wird.</p>	<p>Der JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities verfolgt das Ziel eines langfristigen Kapitalzuwachses, indem er unter Anwendung eines Total-Return-Ansatzes mit flexibler Vermögensallokation in verschiedene Anlageklassen investiert.</p> <p>Die Referenzwährung des aufnehmenden Teilfonds ist der Euro (EUR). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in EUR berechneten Anlageerfolges des aufnehmenden Teilfonds angestrebt wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Das Vermögen des JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF) wird weltweit in erster Linie in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investiert. Der aufgenommene Teilfonds kann einen Teil seiner Vermögenswerte auch in Wandel- und Optionsanleihen, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) sowie Optionsscheinen und vergleichbaren Vermögenswerten investieren, die ein Rating unterhalb von Investment Grade haben können. Ein niedrigeres Kreditrating als</p>	<p>Das Vermögen des JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities wird in erster Linie weltweit in Aktien (mindestens 25% des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds werden direkt in Aktien angelegt), festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert. Der aufnehmende Teilfonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft enthalten.</p>



J. Safra Sarasin

	<p>„Investment Grade“ bedeutet ein Kreditrating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's, Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein Rating von vergleichbarer Qualität. Die Anleihen können auch von Regierungen, internationalen oder länderübergreifenden Organisationen oder Privatemittenten begeben oder garantiert werden. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA und derivative Instrumente gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft dargelegten Informationen verwendet werden.</p> <p>Der aufgenommene Teilfonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum aufgenommenen Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft enthalten.</p> <p>Die Anlagen können direkt in Aktien oder, soweit zulässig, unter Verwendung der in Abschnitt 3.4 „Einsatz von Derivaten, Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft beschriebenen Anlagetechniken und -</p>	<p>Bei der Auswahl der Anlagen werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem das Wertsteigerungspotenzial der Aktien- und Anleiheinvestitionen sowie die erwarteten Dividenden und Zinsen. Der aufnehmende Teilfonds ist grundsätzlich um eine Streuung über verschiedene Märkte, Branchen und Emittenten bemüht, denn dies ist eine seiner Strategien zur Verringerung der Volatilität. Der aufnehmende Teilfonds hat die Flexibilität, auf Märkten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, nach Anlagegelegenheiten zu suchen, die die beste Vermögensallokation zur Umsetzung seines Anlageziels bieten. Der aufnehmende Teilfonds kann jederzeit entweder Anleihen und Geldmarktinstrumenten oder Beteiligungspapieren den Vorzug geben. Der aufnehmende Teilfonds nutzt einen flexiblen Vermögensallokationsansatz, gemäß dem zu jedem Zeitpunkt bis zu 90% des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds in einer der Anlageklassen (Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente) investiert sein können. Mindestens 25% des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds fließen in direkte Anlagen in Beteiligungspapieren, aber mithilfe der in Abschnitt 3.4 „Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft beschriebenen</p>
--	--	--



J. Safra Sarasin

	<p>instrumente getätigt werden. Der Prozentsatz der Aktienanlagen, die direkt oder indirekt gehalten werden, beläuft sich auf mindestens 30% (von denen mindestens 25% Direktanlagen sind) und maximal 65% des Nettofondsvermögens. Direkte oder indirekte Anlagen in Aktien können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Bezugsrechte und Optionsscheine oder Wertpapiere oder sonstige Instrumente, deren Preis an den Wert einer Stammaktie gebunden ist. Der aufgenommene Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der aufgenommene Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf eine Benchmark, bestehend aus 30% MSCI World NR Index CHF, 20% MSCI World NR Index CHF Hedged und 50% ICE BofA Euro Broad Market Index CHF Hedged (die „Benchmarks“), verwaltet. In der Regel handelt es sich bei den meisten Positionen des aufgenommenen Teilfonds um Komponenten der Benchmarks. Um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die</p>	<p>Anlagetechniken und -instrumenten kann das Engagement in Beteiligungspapieren auf mindestens 10% der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds verringert werden. Direkte oder indirekte Anlagen in Aktien können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Bezugsrechte und Optionsscheine oder Wertpapiere oder sonstige Instrumente, deren Preis an den Wert einer Stammaktie gebunden ist. Der aufnehmende Teilfonds kann in Anleihen und Geldmarktinstrumente mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren, wobei die Anleihen entweder fest- oder variabel verzinslich sein können und es sich dabei um Wandelanleihen, inflationsgebundene Anleihen, strukturierte Schuldverschreibungen, Credit-linked Notes oder sonstige Anleihen jeglicher Art handeln kann, die möglicherweise ein niedrigeres Kreditrating als Investment Grade aufweisen. Ein niedrigeres Kreditrating als „Investment Grade“ bedeutet ein Kreditrating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's, Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein Rating von vergleichbarer Qualität. Die Anleihen können auch von Regierungen, internationalen oder länderübergreifenden Organisationen oder Privatemittenten begeben oder</p>
--	--	---



J. Safra Sarasin

	<p>nicht in den Benchmarks enthalten sind. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des aufgenommenen Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Komponenten der Benchmarks unterscheiden. Daher können die Renditen des aufgenommenen Teilfonds von der Performance der Benchmarks abweichen. Die Abweichung von den Benchmarks wird jedoch durch ein Tracking-Error-Limit gedeckelt, das die potenzielle Outperformance begrenzt. Der aufgenommene Teilfonds darf auch vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen und kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2010 potenzielle Engagements über derivative Anlageinstrumente (z. B. Futures und Optionen) eingehen. Der aufgenommene Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Die Referenzwährung des aufgenommenen Teilfonds ist der Schweizer Franken (CHF). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.</p>	<p>garantiert werden. Die Kreditnehmer können insbesondere in Schwellenländern ansässig sein. Schwellenmärkte sind im Allgemeinen die Märkte von Ländern, die sich in der Entwicklung hin zu modernen industriellen Märkten befinden und daher ein höheres Potenzial aufweisen, jedoch auch mit einem höheren Risiko behaftet sind. Bis zu 10% des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds können in bedingte Wandelanleihen (CoCos) investiert werden. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA und derivative Instrumente gemäß den im Verkaufsprospekt der Gesellschaft in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Informationen verwendet werden, dürfen jedoch nicht zu einer Hebelung des Nettovermögens des aufnehmenden Teilfonds führen. Der aufnehmende Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der aufnehmende Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet. Die Referenzwährung des aufnehmenden Teilfonds ist der Euro (EUR). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Bei H2-Aktienklassen sind die Währungsrisiken im Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen (einschließlich</p>
--	---	---



J. Safra Sarasin

		<p>Geldmarktinstrumenten) gemäß den Angaben in Abschnitt 5.1 „Beschreibung der Aktien“, Unterabschnitt „Weitere Merkmale“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft, weitgehend gegenüber der Referenzwährung der entsprechenden Aktienklasse abgesichert.</p>
<p>Risikoprofil</p>	<p>Die Anlagen im aufgenommenen Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des aufgenommenen Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko. Da der aufgenommene Teilfonds in Aktien und in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, wird seine Performance vor allem von Änderungen auf Unternehmens-/Emittentenebene und Änderungen des Wirtschafts-/Zinsumfelds beeinflusst. Außerdem besteht infolge der Anlage in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating ein höheres Kreditausfallrisiko. Durch den Einsatz von Fremdkapital oder Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu</p>	<p>Die Anlagen im aufgenommenen Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des aufgenommenen Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko. Da der JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities in Aktien und in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, wird seine Performance vor allem von Änderungen auf Unternehmens-/Emittentenebene und Änderungen im Wirtschafts-/Zinsumfeld beeinflusst. Außerdem besteht infolge der Anlage in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating ein höheres Kreditausfallrisiko. Risiken im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CoCos • Schwellenländern • Handel mit Wertpapieren via Stock Connect • Schwellenländern • Anlagen in China



J. Safra Sarasin

	entsprechend stärkeren Preisschwankungen führen kann. Bei Derivaten, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, kann zudem das Gegenparteirisiko steigen.	<ul style="list-style-type: none"> Währungsrisiken bezogen auf den Renminbi Nachhaltigkeitsrisiken sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft beschrieben.
Gesamtrisikoindikator („GRI“)	3	3
II. Vom Aktionär zu zahlende Gebühren		
Zeichnungsgebühr	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
III. Aus dem Vermögen der Teilfonds zu zahlende Gebühren		
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Max. 1,50% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 1,00% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“	Max. 1,75% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 1,15% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“
Performance Fee	k. A.	k. A.
Verwahrstellengebühren	Max. 0,1%	Max. 0,1%
Laufende Kosten (PRIIP BiB vom 31.05.2023)	P CHF dist / 1,79% C CHF dist / 1,29% C CHF acc / 1,29%	P CHF H2 dist (noch nicht aufgelegt) C CHF H2 dist (noch nicht aufgelegt) C CHF H2 acc (noch nicht aufgelegt)
Sonstige Kosten und Aufwendungen	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.



J. Safra Sarasin

4. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses gelten die in der Satzung und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft festgelegten Vorschriften zur Berechnung des Nettoinventarwerts, die zur Bestimmung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds herangezogen werden.

5. Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten am Stichtag im Tausch gegen ihre Aktien an dem aufgenommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl gehaltener Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufgenommenen Teilfonds, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis, entspricht. Dieses Umtauschverhältnis wird für jede Aktienklasse auf Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts am 24. Oktober 2023 berechnet. Sofern die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Aktien führt, erhalten die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds Aktienbruchteile bis zu drei Dezimalstellen innerhalb der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Im aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Verschmelzung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erwerben ab dem Stichtag Rechte als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren infolgedessen an Erhöhungen des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, erhalten die Möglichkeit, mindestens 30 Kalendertage nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Rücknahme ihrer Aktien der verschmelzenden Teilfonds zu dem betreffenden Nettoinventarwert ohne Rücknahmeabschläge (ausgenommen Gebühren, die die verschmelzenden Teilfonds einbehalten, um Veräußerungskosten abzudecken) zu beantragen.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

6.1 *Keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich*

Für die Durchführung der Verschmelzung ist gemäß Artikel 21 der Satzung der Gesellschaft keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich. Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können bis zum 17. Oktober 2023 die Rücknahme ihrer Aktien gemäß Darlegung in Abschnitt 5 (Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung) beantragen.

Rücknahmeanträge sind schriftlich an CACEIS Investor Services Bank S.A., Attn. Customer Services, 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, oder per Telefax an +352 24 60 95 00 zu richten.



J. Safra Sarasin

6.2 *Aussetzung von Geschäften*

Damit die für die Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung (d.h. ab dem 15. September 2023) bei Aktien des aufgenommenen Teilfonds keine Zeichnungen mehr akzeptiert und bearbeitet werden und dass zwischen dem 17. Oktober 2023 und dem Stichtag bei Aktien des aufgenommenen Teilfonds keine Umtausche und Rücknahmen und bei Aktien des aufnehmenden Teilfonds keine Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen akzeptiert oder verarbeitet werden.

6.3 *Bestätigung der Verschmelzung*

Jeder Aktionär der verschmelzenden Teilfonds erhält eine Mitteilung zur Bestätigung, dass die Verschmelzung erfolgt ist. Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten außerdem eine Information, in der die Anzahl der von ihnen nach der Verschmelzung gehaltenen Aktien der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds bestätigt wird.

6.4 *Genehmigung durch die zuständigen Behörden*

Die Verschmelzung wurde von der CSSF als der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Gesellschaft in Luxemburg genehmigt.

7. **Kosten der Verschmelzung**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 entstehen weder der Gesellschaft noch den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung. Die Kosten der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, d. h. von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. getragen.

8. **Steuern**

Die Verschmelzung des aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für die Aktionäre haben. Aktionäre sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Konsequenzen dieser Verschmelzung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

9. **Weitere Informationen**

9.1 *Verschmelzungsbericht*

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821-Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wird als ermächtigter Abschlussprüfer der Gesellschaft Berichte über die Verschmelzung erstellen, die eine Validierung der folgenden Punkte beinhalten werden:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und etwaiger Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzten Kriterien, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 angegeben;
- 2) die Berechnungsmethode für die Bestimmung der Aktienumtauschverhältnisse;



J. Safra Sarasin

- 3) gegebenenfalls die Barzahlung pro Aktie; und
- 4) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Der Verschmelzungsbericht über Punkt 1) bis 3) oben steht den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF ab dem 25. Oktober 2023 am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Der Bericht (über Punkt 4) wird voraussichtlich ab dem Stichtag oder kurz danach kostenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anforderung erhältlich sein.

9.2 Weitere erhältliche Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds ab dem 15. September 2023 am eingetragenen Sitz der verschmelzenden Teilfonds auf Anforderung kostenfrei erhältlich:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit ausführlichen Informationen über die Verschmelzung, einschließlich der Berechnungsmethode für die Aktienumtauschverhältnisse (die „gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen“);
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaft, dass sie die Übereinstimmung der gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung der Gesellschaft überprüft hat;
- (c) der Verkaufsprospekt der Gesellschaft; und
- (d) die PRIIP BiBs des aufnehmenden Teilfonds.

Der Verwaltungsrat macht die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die PRIIP BiBs des aufgenommenen Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung über die Verschmelzung fällen.

Bei Fragen in dieser Angelegenheit setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Verbindung.

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft sowie die aktuelle Fassung des PRIIP BiB, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos unter www.jsafrasarasin.ch/funds sowie bei der Verwaltungsgesellschaft (J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg) und der Verwahrstelle der Gesellschaft (CACEIS Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette) erhältlich.



J. Safra Sarasin

Eine Kopie der Statuten, der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bezogen werden beim Vertreter in der Schweiz.

Vertreter in der Schweiz: J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Postfach, 4002 Basel

Zahlstelle in der Schweiz: Bank J. Safra Sarasin AG, Postfach, 4002 Basel

Diese Mitteilung ist eine Übersetzung der englischen Mitteilung. Sollten Widersprüchlichkeiten zwischen der englische Mitteilung und einer Version in einer anderen Sprache bestehen, so hat die englische Mitteilung vorrangige Gültigkeit, solange die Gesetze in der Rechtsordnung, in der die Aktien verkauft werden, nichts Gegenteiliges vorsehen. Die englische Mitteilung ist Kostenlos auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

JSS Investmentfonds
Der Verwaltungsrat

Jules Moor

Urs Oberer